Interpellation

Sehr geehrter Herr Landamman,
sehr geehrte Herren Kleine Landräte,

Laut Baupublikation vom 5. April 2011 ist auf dem Areal Bertsch ein Projekt für Erst- und Zweitwohnungen, sowie Gewerberäumlichkeiten geplant. Zumindest bis zur Bauvollendung plant die Parzelleneigentümerin auf dem Grundstück eine industrielle Ortsbetonanlage inmitten einer Sport-, Erholungs-, Hotel-Gastro und Wohnzone zu betreiben. Diese Anlage soll auch für andere Baustellen und Dritte betrieben und genutzt werden.

Eine solche Anlage an genannten Ort widerspricht der Lärmschutzverordnung (Art. 43). Die Belastung der Anwohner durch Staub, Lärm, Schwerverkehr etc. ist enorm – Ebenso kann die Zunahme des Schwerverkehrs nicht toleriert werden.

Es sei in Erinnerung gerufen, dass **Davos ein Ferien- und Kongressort ist, in dem die Erholungs- und Ruhebedürfnisse unserer Gäste im Vordergrund zu stehen haben. Selbstverständlich würden es auch die Davoserinnen und Davoser schätzen, wenn auf ihr Bedürnisse etwas mehr Rücksicht genommen würde.**

Mögen solche Anlagen bei Grossprojekten mit öffentlichem Interesse (Kongresshaus, Stillipark) bis zu einem gewissen Mass ihre Berechtigung haben, sollte mit solchen Bewilligungen sehr restriktiv umgegangen werden.

Ich bitte den Landrat deshalb, mir folgende Fragen zu beantworten:

Kann aus offizieller Sicht eine industrielle Betonanlage, die auch kommerziell für andere Bauten genutzt wird, gemäss Davoser Baugesetz auch ausserhalb einer Gewerbezone betrieben werden?

Wie gedenkt der Kleine Landrat, bzw. die zuständige Baubehörde in Zukunft mit solchen Gesuchen umzugehen?

Erachtet es der Kleine Landrat als sinnvoll, eine solche Anlage am oben genannten Ort zu bewilligen, obwohl sich wenige Meter davon entfernt eine permanente Anlage in der Gewerbezone befindet, an der u.a. auch die Gemeinde als Aktionärin beteiligt ist?

Wie will der Kleine Landrat sicherstellen, dass Baupublikationen so erfolgen, dass der interessierte Bürger alle relevanten Fakten zur Verfügung hat? In den Auflageakten der amtlichen Anzeige war von einer Anlage, die auch für andere Baustellen und für Dritte zur Verfügung stehen sollte, nicht die Rede.

Wie will der Kleine Landrat unnötigen Kiestourismus aus dem Prättigau- bzw. aus Mittelbünden einschränken oder gar verhindern? Es sei daran erinnert, dass der GRL in den Jahren 1991 bzw. 1993 den Grundsatzentscheid gefällt hat, Kies nur noch in

der Landschaft Davos abzubauen bzw. Transporte von ausserhalb nur per Bahn zu gestatten.

Wie gedenkt der Kleine Landrat dem Leitbild Davos Nachdruck zu verschaffen, in dem u.a. davon die Rede ist, Davos zur vorbildlichen Stadt zu entwickeln und von A – Z auf Qualität zu setzen? Die Betonqualität kann damit ja wohl nicht gemeint sein?

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

Davos, 29. Juni 2011

Der Interpellant

Hans Vetsch